

# Schwerpunkt Kinder-Pneumologie Weiterbildungsordnung 2004

## Übersicht

1.	Allgemeines.....	1
1.1.	Weiterbildungsziel .....	1
1.2.	Bitte beachten Sie .....	1
2.	Anforderungen .....	1
2.1.	Voraussetzungen.....	1
2.2.	Zeitliche Anforderungen .....	2
2.3.	Inhaltliche Anforderungen .....	2
2.4.	Kurse .....	3
3.	Nachweise.....	3
3.1.	Urkunden zum Nachweis von Voraussetzungen .....	4
3.2.	Zeugnisse .....	4
3.3.	Dokumentationsbogen.....	4
3.4.	Zusatzdokumente .....	5
4.	Links.....	5
4.1.	Formulare .....	5
4.2.	Weiterbildungsordnung.....	5
4.3.	Richtlinien .....	5

## 1. Allgemeines

### 1.1. Weiterbildungsziel

Ziel der Weiterbildung im Schwerpunkt Kinder-Pneumologie ist aufbauend auf der Facharztweiterbildung die Erlangung der Schwerpunktkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte.

### 1.2. Bitte beachten Sie

Aussagen, die mit ☞ gekennzeichnet sind, enthalten Tipps zur Vermeidung von Fehlern, die bei anderen Antragsverfahren zu Schwierigkeiten geführt haben.

## 2. Anforderungen

Bedingungen für die Anerkennung im Schwerpunkt sind

- vor Beginn zu erfüllende Voraussetzungen (vgl. 2.1 Voraussetzungen)
- Erfüllung von Mindestzeiten in definierten Tätigkeiten (vgl. 2.2 Zeitliche Anforderungen)
- Nachweis über die Erbringung einer Mindestanzahl definierter ärztlicher Tätigkeiten während dieser Zeiten (vgl. 2.3 Inhaltliche Anforderungen)
- Auf Basis der Nachweise (vgl. 3 Nachweise) der oben genannten Punkte: Ablegen der mündlichen Facharztprüfung

### 2.1. Voraussetzungen

Vor Beginn der Weiterbildung sind folgende Voraussetzungen zu erbringen:

- Approbation und/oder
  - AiP-Erlaubnis oder
  - Berufserlaubnis nach §10 Bundesärzteordnung
- ☞ Es können nur Zeiten und Tätigkeiten anerkannt werden, für die mindestens eine dieser Voraussetzungen zur Ausübung des ärztlichen Berufes gültig war.

Voraussetzung für den Erwerb der Schwerpunktbezeichnung ist die Anerkennung als Facharzt für Kinderheilkunde oder als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin.

## 2.2. Zeitliche Anforderungen

Die WBO 2004 legt in Abschnitt B Nr. 11.5 für den Schwerpunkt Kinder-Pneumologie folgende Mindestweiterbildungszeit fest:

36 Monate bei einem Weiterbilder gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3, davon können bis zu

- 12 Monate während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden
- 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden

Bitte beachten dabei unbedingt folgendes:

- ☞ Der Weiterbilder muss über eine ausreichende Befugnis zur Weiterbildung in der jeweiligen Schwerpunktkompetenz für die in Anspruch genommene Weiterbildungsordnung verfügen. Bitte achten Sie auf ggf. bestehende Auflagen der Befugnis wie Rotationen, gemeinsame Befugnisse etc.  
Eine Liste der weiterbildungsbefugten bayerischen Ärzte finden Sie unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) | Weiterbildung | Befugnisse
- ☞ Weiterbildungszeiten von weniger als 6 Monaten bei einem Weiterbilder können auf die geforderte Weiterbildungszeit nicht angerechnet werden.
- ☞ Weiterbildung in Teilzeit ist in einem Umfang von mindestens der Hälfte der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit möglich, wenn eine Weiterbildung in Vollzeitfähigkeit aus stichhaltigem Grund nicht möglich oder nicht zumutbar ist und wenn und soweit eine Teilzeittätigkeit das Ziel der jeweiligen Weiterbildung nicht beeinträchtigt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.
  - ☞ Eine Genehmigung einer Weiterbildung in Teilzeit muss bei der örtlich zuständigen Ärztekammer vor Beginn der Teilzeit beantragt werden.
- ☞ Eine Weiterbildung im Schwerpunkt kann im angegebenen Umfang (erste Punktaufzählung der zeitlichen Anforderungen) nur dann während der Facharztweiterbildung abgeleistet werden, wenn der Weiterbilder sowohl über die Weiterbildungsbefugnis im Schwerpunkt als auch in der Facharztkompetenz verfügt.

## 2.3. Inhaltliche Anforderungen

Die Anforderungen an die Inhalte der Weiterbildung sind in den Dokumentationsbögen (vgl. 3.3 Dokumentationsbogen) enthalten und dort praxisorientiert dargestellt.

Im Nachfolgenden finden Sie eine Auflistung der Inhalte:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Erkennung und Behandlung von angeborenen und erworbenen Erkrankungen der oberen Atemwege, Lunge, Bronchien, Pleura und Mediastinum höheren Schwierigkeitsgrades wie Asthma bronchiale Grad III und IV, Tuberkulose, angeborene Lungenfehlbildung, cystische Fibrose, interstitielle Lungenerkrankung, bronchopulmonale Dysplasie, schlafbezogene Atemregulationsstörung

- pulmonal bedingten Erkrankungen des kleinen Kreislaufs
- der pulmonologischen Allergologie
- Asthaschulungen im Kindes- und Jugendalter
- der Sauerstofflangzeittherapie und Beatmungstherapie einschließlich der Heimbeatmung
- speziellen physiotherapeutischen Maßnahmen einschließlich autogener Drainage und Inhalationsbehandlung
- sonographischen Untersuchungen der Lunge und Pleura
- Funktionsuntersuchungen der Atmungsorgane wie Ganzkörperplethysmographie einschließlich Mitwirkung bei Babybodyplethysmographie, CO-Diffusion, Compliance-Messung, Bestimmung der funktionellen Residualkapazität (FRC) mit einer Gasmischmethode
- der Spiro-Ergometrie
- der Mitwirkung bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionellen Verfahren
- der Fiberbronchoskopie einschließlich broncho-alveolärer Lavage
- Pilocarpin-Iontophorese

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sind mindestens in folgendem Umfang nachzuweisen:

- 100 Erkennungen und Behandlungen von angeborenen und erworbenen Erkrankungen der oberen Atemwege, Lunge, Bronchien, Pleura und Mediastinum höheren Schwierigkeitsgrades wie Asthma bronchiale Grad III und IV, Tuberkulose, angeborene Lungenfehlbildung, zystische Fibrose, interstitielle Lungenerkrankung, bronchopulmonale Dysplasie, schlafbezogene Atemregulationsstörung
- 50 pulmonal bedingte Erkrankungen des kleinen Kreislauf
- 200 pulmonologische Allergie-Testungen
- Asthaschulungen im Kindes- und Jugendalter
- 25 Sauerstofflangzeittherapien und Beatmungstherapien einschließlich der Heimbeatmung
- spezielle physiotherapeutische Maßnahmen einschließlich autogener Drainage und Inhalationsbehandlung
- 100 sonographische Untersuchungen der Lunge und Pleura
- 500 Funktionsuntersuchungen der Atmungsorgane wie Ganzkörperplethysmographie einschließlich Mitwirkung bei Babybodyplethysmographie, CO-Diffusion, Compliance-Messung, Bestimmung der funktionellen Residualkapazität (FRC) mit einer Gasmischmethode
- 50 Spiro-Ergometrien
- Mitwirkungen bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionellen Verfahren
- 100 Fiberbronchoskopien einschließlich bronchoalveolärer Lavage
- 100 Pilocarpin-Iontophoresen

## 2.4. Kurse

Für diesen Weiterbildungsgang sind keine Kurse vorgesehen.

## 3. Nachweise

Die Erfüllung der Anforderungen ist der BLÄK gegenüber folgendermaßen nachzuweisen:

- vorab zu erfüllende Voraussetzungen:
  - amtlich beglaubigte Kopie der Urkunden  
(vgl. 3.1 Urkunden zum Nachweis von Voraussetzungen)
- Erfüllung Mindestzeiten in definierten Tätigkeiten:
  - amtlich beglaubigte Kopie der Zeugnisse der Weiterbilder  
(vgl. 3.2 Zeugnisse)
- Nachweis über die Erbringung einer Mindestanzahl definierter ärztlicher Tätigkeiten während dieser Zeiten:

amtlich beglaubigte Kopie des vollständig ausgefüllten Dokumentationsbogens  
(vgl. 3.3 Dokumentationsbogen)

### 3.1. Urkunden zum Nachweis von Voraussetzungen

Diese müssen dann nicht mehr vorgelegt werden, wenn sie bereits bei der BLÄK vorgelegt wurden. Für den Fall, dass die Berufserlaubnis oder die Facharztanerkennung in einem anderen Bundesland ausgestellt wurde, ist eine amtlich beglaubigte Kopie dieser Berufserlaubnis oder der Facharztanerkennung vorzulegen.

Bitte beachten Sie:

- ☞ Sollten mehrere Berufserlaubnisse zum Tragen kommen, achten Sie bitte auf deren zeitliche Lückenlosigkeit; dies z.B.
  - zwischen AiP-Erlaubnis und Approbation oder
  - zwischen mehreren §10-Erlaubnissen.
- ☞ Es können nur Zeiten und Tätigkeiten anerkannt werden, für die eine gültige Berufserlaubnis (z.B. Approbation) vorlag.

### 3.2. Zeugnisse

Das Zeugnis muss als amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden und folgende Inhalte erfüllen:

- Bestätigung der Weiterbildungszeit (zu –inhalten siehe 3.3 Dokumentationsbogen)
- Information über
  - Hauptberuflich
  - Ganztätig oder Teilzeit mit Angabe der Wochenstunden,
  - Unterbrechungen (Tariflicher Urlaub zählt nicht als Unterbrechung.)
  - Teilnahme am Nacht- und Bereitschaftsdienst,
  - Stationär oder ambulant
- eine Aussage zur fachlichen Eignung im Schwerpunkt Kinder-Pneumologie enthalten.
- formale Anforderungen erfüllen:
  - Briefkopf des Weiterbilders (oder des maßgeblichen bei mehreren Weiterbildern)
  - Datum
  - Seitenzahlen
  - Unterschrift des/der befugten Weiterbilder/s

Bitte beachten Sie:

- ☞ Es können nur Zeiten und Tätigkeiten anerkannt werden, für die eine gültige Berufserlaubnis (z.B. Approbation) vorlag.
- ☞ Geben Sie für jeden Weiterbildungsabschnitt an, welche Anforderung dieses Weiterbildungsgangs (siehe 2.2 Zeitliche Anforderungen) mit dieser Tätigkeit erfüllt wird und mit welchem Zeugnis / Nachweis dieses belegt ist. Zeugnisangaben wie „innerhalb dieser Zeit war er 6 Monate in“ können nicht anerkannt werden und führen zu zeitaufwendigen Rückfragen. Achten Sie darauf, dass Zeiträume mit Anfang- und Enddatum aufgeführt sind.
- ☞ Das Zeugnis muss in deutscher Sprache eingereicht werden. Anderenfalls ist eine deutsche Übersetzung durch einen amtlich vereidigten Übersetzer mit vorzulegen.
- ☞ Bei gemeinsam erteilten Befugnissen müssen alle Weiterbildungsbefugten das Zeugnis unterschreiben.
- ☞ Die einzelnen Abschnitte innerhalb von vorgegebenen Rotationsplänen müssen als eigenständige Tätigkeitsabschnitte beantragt werden.

### 3.3. Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen dient dem Nachweis

- der erworbenen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten

- über die Anzahl erbrachter Untersuchungen und Behandlungen
- der jährlichen kollegialen Gesprächen zwischen Weiterbilder und Arzt in Weiterbildung

Wie der Dokumentationsbogen im Einzelnen zu auszufüllen ist, ist in diesem beschrieben.

Bitte beachten Sie:

- ☞ Der Dokumentationsbogen muss vollständig ausgefüllt sein und eingereicht werden.
- ☞ Es können mehrere Dokumentationsbogen verwendet werden, die gemeinsam den Inhalt des Dokumentationsbogens abdecken.
- ☞ Bei gemeinsamen Befugnissen zeichnet je ein Weiterbilder an entsprechenden Stellen ab. Im Zeugnis muss dann ein Vermerk enthalten sein, dass alle Weiterbilder damit einverstanden sind.

### **3.4. Zusatzdokumente**

Die Einsendung weiterer Unterlagen ist nur erforderlich, falls die Angaben zu Ihrer Person nicht mehr mit denen übereinstimmen, die Ihnen im Portal angezeigt werden, z.B. bei

- Namensänderung(en) und/oder
- Erwerb akademischer Grade.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie der BLÄK weitere Unterlagen zur Verfügung stellen müssen, so fügen Sie diese bitte als Zusatzdokumente in den Antrag ein.

## **4. Links**

### **4.1. Formulare**

 [Zeugnisformular](#)

 [Dokumentationsbogen - Version mit Notizen](#)

 [Dokumentationsbogen - Version ohne Notizen](#)

### **4.2. Weiterbildungsordnung**

 [Weiterbildungsordnung 2004](#)

### **4.3. Richtlinien**

 [Richtlinien zur Weiterbildungsordnung 2004](#)